

Saale-Zeitung.

Anzeigen

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, von unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expositionen angenommen. **Werkamen die Zeile 60 Pf.** Ersetzen wöchentlich zweimal; Sonntag und Montag einmal, sonst zweimal täglich.

(Der Nachdruck unserer Original-Beitrag ist nicht gestattet.)

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei gewöhnlicher Zustellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zwimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befreiung. Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen.
Nr. 582 des a. u. l. Zeit.-Berz.
Für die Redaktion verantwortlich: Hans Paulus in Halle.
[Zersprecherbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg u. a.]
Ausgab.-Nr. 176.

achtundzwanzigster Jahrgang.

Nr. 578.

Halle a. d. Saale, Dienstag den 11. Dezember

1894.

Die Organisation des Handwerks.

Eine Frage, die nicht leben und nicht sterben kann, d. h. die gar nicht vom Tode rücken will, das ist die Frage einer Neuorganisation des Handwerks. Seit vielen Jahren bereits wird diese Frage von einem Theile des Handwerks als eine brennende empfunden, und wenn auch ein anderer Theil des Handwerks sich mehr oder weniger gegenüber zu einer solchen Richtung stellte, so darf man doch heute sagen, daß derjenige Theil, welcher zu einer Organisation drängt, immer mehr gewachsen, der gegenüber der Teil immer mehr zusammengefallen ist, und daß also heute die übergroße Mehrheit der Handwerkerwelt die Überzeugung vertritt, daß hinsichtlich der Organisation etwas geschehen muß. Bis soweit ist eine gewisse Einmütigkeit erzielt; der Zweifelspunkt beginnt aber sofort wieder, sobald man die notwendige Frage aufgeworfen wird, was denn nun geschehen soll. Daß man organisieren will, darüber ist man einig, aber wie man organisieren will, das ist noch eine Frage voller Zweifel und Widersprüche. Da wollen die einen uns zurück in die „gute alte Zeit“ der strengsten Zunfterei drängen, die anderen wollen dies und die dritten das. Von der Tagesordnung verschwinden wird aber die Frage der Organisation des Handwerks zweifellos nicht eher, bis sie eine Lösung gefunden hat. Auch in der soeben begonnenen Reichstagsdebatte, wie ein solcher bereits von den Abgeordneten Dr. Kropatschek und Jakobstötter im Namen der konservativen Partei eingebracht worden ist, und dafür folgen weiter auch Petitionen, wie eine solche in diesen Tagen in Berlin von dem „Vorstand des Centralausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands“ beschlossene worden ist. Ausgesprochen dessen dürfte es für die weitesten Kreise von Interesse sein, von einer gründlichen Erweiterung der hier in Rede stehenden Frage Kenntnis zu nehmen, welche Abgrenzungskriterien für die Reichstags-Debatte in den vom Geheimrat Prof. Dr. Conrad herausgegebenen „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ kürzlich veröffentlicht hat unter dem Titel: „Vor- und Nachteile auf Zunftzwang und Gewerbefreiheit“.

Der Verfasser schildert zunächst in sehr eingehender Weise den Uebergang von dem Zunftzwang zur Gewerbefreiheit in Preußen, wie er sich im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts vollzogen, er verfolgt dann den weiteren Gang der Dinge und wendet sich am Schluß seiner wertvollen Darlegungen den Bestrebungen unserer Zeit zu, indem er sich besonders über die bekannten Verlesch'schen Vorschläge zur Errichtung von Handwerkerkammern verbreitet. Der Verfasser steht mit seiner Überzeugung im wesentlichen auf dem Boden dieser Vorschläge, während er die Bestrebungen der Rückkehr zu den glücklich beseitigten Zunftzwangsverhältnissen entschieden und mit den schlagendsten Gründen zurückweist. So sagt er z. B.: „Eher werden die Innungen sich nicht gewöhnen, den Markt vorwärts auf die Aufgaben der Gegenwart und Zukunft fest und unerschütterlich zu richten, ehe ihnen der Staat nicht gründlich die Hoffnung auf eine künstliche Wieverbelebung des Zunftzwangs genommen hat. Es gilt jetzt, nicht etwa neue zurückzuführen, sondern das Auge abzuwenden von den Träumereien, die die freie Aufsicht verpersönern.“

In einer anderen Stelle heißt es: „Die Einführung des Zunftzwangs wäre eine Gefahr für die Innungen in jeder Beziehung. An Stelle des Vertrauens und der Achtung würde das Mißtrauen der Mitbürger treten, welche sich ganz in die Hände der Zünfte geben würden und keinen Glauben an deren gute Absichten, die Konsumenten so billig als möglich zu versorgen, haben könnten. Sie würden vielmehr fürchten, daß die Waarenpreise beim Mangel irgendwelcher für die Preisbegrenzung bestimmter Faktoren lediglich nach Willkür und zum Schaden der Abnehmer festgesetzt werden, während die Konsumenten ein solches Mißtrauen von selbst heiligt. Die schiefte Stellung aber, in welche die Zünfte durch den Zunftzwang gerathen, würde ihnen die Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben, die eben nur unter der Herrschaft der Achtung und des sittlichen Einflusses denkbar ist, völlig unmöglich machen. Und die Beirückung der Abnehmer, daß die Zünfte die Macht zur Beirückung und Übervertheilung des Publikums unbedenklich gebrauchen würden, wäre nicht ohne Berechtigung. Verzag auch die Wachsamkeit der Polizei, die Strafe der Rechtszunge und vor allem die sittliche Wirkung des Zeitalters von strafbarer Unrechtfertigkeit zurückhalten, so gehört doch eine seltene Kraft dazu, um die Zurückung zum Gebrauche zwar gelegentlich erlaubter, aber unedler Mittel auch dann noch von sich abzuweisen, wenn die Pflicht der Selbsterhaltung ihn zu rechtfertigen scheint.“

Auch für die Fortbildung der Handwerker wäre der Zunftzwang eine Gefahr, das heißt des Beitrittszwangs wird dagegen für den Innungsmeister ein ewiger Sporn sein, seine Produkte so gut und so billig, als es das Erwerbsbedürfnis nur erlaubt, herzustellen. Er wird ferner seine soziale Aufgabe mit größerer Freiheit und Unbefangenen, mit mehr Vertrauen und Ansehen beim Publikum und darum wirksamer erfüllen, als wenn der Mangel an Konkurrenz ein erklärliches Mißtrauen erzeugte. Nach alledem kann man sich der Überzeugung nicht verschließen, daß wollte der Staat wirklich dem Drängen nachgeben und die Zünfte wieder obligatorisch gestalten, nicht 10 Jahre vergehen würden, bis er genötigt würde, diese Einrichtung rückgängig zu machen.

„Im alten Reiche lebten und starben die alten Zünfte, das neue Reich legt den neuen Innungen neue Pflichten in seinem Dienste auf. Es ist zu billigen und es ist notwendig, wenn der alten Zünfte dieses Theil war und was unergänzlich ist, nämlich den Sinn für die Ehrbarkeit des Handwerks, was

Stein zusammenfaßt in die Worte: „Ergiehung, Meistertreue und Augenbucht.“ Es ist freilich von der Geschichte nicht alles zu lernen, aber doch recht viel. Und aus der Geschichte der alten Innungen ist wenigstens die eine Erfahrung zu ziehen, daß wenn man den neuen Verbänden der Gegenwart Zwangsrechte weihen wollte, man damit den Keim der Entartung in die Innungen hineinbringt und den Staat bald ganz wieder in die Notwendigkeit versetzen würde, gegen sie einzuschreiten. Der menschliche Geistes, freigegeben und begünstigt wie sonst nie, würde notwendigerweise zu Leistungen gegen die Konsumenten führen. Der Zunftzwang müßte außerdem eine professionelle Injustiz und einen Stillstand oder gar eine Herabminderung der Handwerksfähigkeiten im Gefolge haben, da das Publikum ja mit dem zufriedenen zu sein hätte, was ihm geboten wird.“

Im Hinblick auf die Verlesch'schen Vorschläge sagt dann der Verfasser: „Zunächst muß es mit Freude begrüßt werden, daß die Regierung den Forderungen nach Zunftzwang und Befähigungsnachweis gegenüber ihren ablehnen den Standpunkt beibehalten und dies in den Motiven auch ausdrücklich betont hat. Die geplanten Fachgenossenschaften sind von einer Seite für nichts anderes erklärt worden als die vielgebrachten obligatorischen Innungen, denen vorläufig noch der Befähigungsnachweis mangle, in welche er sehr leicht eingeführt werden könnte. Allerdings kommt nur Unkenntnis und Kurzsichtigkeit zu einem solchen Urtheil, das die Beitrittspflicht zur Fachgenossenschaft mit dem Zunftzwang verwechseln kann. Wenn die Fachgenossenschaften mit etwas Ähnlichkeit haben, so haben sie mit den Korporationen, welche nach § 31 des Gewerbegesetzes vom 7. Sept. 1811 gebildet werden konnten, der lautet: „Wird von Landespolizeiwegen in besonderen Fällen zu einem gemeinnützigen Zwecke für nötig erachtet, Gewerbebetriebe gewisser Art in eine Korporation zu vereinigen, so ist jeder verpflichtet, dieser Korporation beizutreten, so lange er seine Gewerbe treibt.“

Nun, gegen Organisationen, die uns nicht zurückzuführen wollen in vergangene Zeiten, in überlebte und gemeinlichliche Zustände, wird niemand etwas einzuwenden haben, besonders nicht in der heutigen Zeit, wo der Ruf nach Organisation in allen Zweigen unseres Erwerbslebens erhoben wird, und zwar mit Recht. Denn es muß ja sichtlich jedem einleuchten, daß ein Zusammenstoß aller nach gleichen Zielen strebenden diese Ziele leichter erreichbar machen muß. Freilich ist dabei immer die erste Voraussetzung, daß diese Ziele an sich erlaubt, möglich und erreichbar sind. Und diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, da sie jeder Zunft und in Kraft und Mittel nutzlose Verschwendung. Und somit wird es von der Einsicht und dem weisen Maßhalten des Handwerkerstandes selbst in erster Reihe abhängen, ob derselbe ihnen berechtigten Zielen nicht nur näher kommen, sondern dieselben auch erreichen wird.

Die im vorstehenden Artikel erwähnte Frage wird schon sehr bald und jedenfalls in umfassender und gründlicher Weise im Reichstagsdebatte erörtert werden, wie aus dem folgenden, uns soeben eingehenden Telegramm zu erhellen ist:

Berlin, 10. Dez. Seitens der nationalliberalen Fraktion des Reichstages ist eine von deren sämtlichen Mitgliedern unterzeichnete Interpellation eingebracht worden, welche lautet: „Die unterzeichneten Mitglieder des Reichstages richten an die verbundenen Regierungen die Anfrage, welche Maßnahme auf Grund der am 24. Nov. 1891 von dem Herrn Staatssekretär Dr. von Bötticher abgegebenen Erklärungen über die rechtsgesetzliche Einrichtung von Handwerker- oder Gewerbevereinen in Aussicht genommen sind.“

Deutsches Reich.

Sof- und Veronalnachrichten.

Berlin, 10. Dez. Kaiser Wilhelm nahm heute morgen die Ministervorträge entgegen und arbeitete sodann mit dem Chef des Zivilkabinetts. Mittags kurz nach 12 Uhr trat der Monarch von der Wildparkstation die Reise nach Hannover an.

Hannover, 10. Dez. Der Kaiser ist heute nachmittag 4 Uhr 20 Min. hier eingetroffen und hat sich direkt nach dem königlichen Schloß begeben. Nach dem Kaiser fand darauf ein Diner zu 60 Gedeckten statt. Bei dem Dessen folgte der Besuch des königlichen Theaters. Bei dem Gelingen wurde der Kaiser mit der möglichsten Hoch begrüßt, welche Nation sich am Schluß des Besuchs wiederholte. Hierauf sprach der Kaiser bei dem Commandeur des Königs-Musik-Regiments, Oberst-Leutnant von Fiel, den Erben ein. Auf allerhöchsten Befehl blieben morgen die Schulen geschlossen.

Kaiser Wilhelm hat an die Gräfin Vesséps aus Anlaß des Todes Ferdinand von Vesséps folgendes Telegramm gerichtet:

Der Telegraph bringt mir die Kunde von dem schmerzlichen Verlust, der Sie betroffen hat. Die ganze Welt des Weibes und der Wissenschaft weint mit Ihnen, glückliche Frau, am Grabe eines der größten Geister und eines weltumfassenden Genies. Seien Sie versichert, glückliche Frau, daß meine ganze Sympathie in dieser Zeit mit Ihnen und Ihrer Familie ist. **W. Wilhelm, Imperator Rex.**

Die Antwort der Gräfin Vesséps lautet:

Ihrer Majestät dem deutschen Kaiser. Die Trostsworte Eurer Majestät machen uns künftigen unserer Verzweiflung noch starker auf den Namen, den unser vielgeliebter Heimgangener uns hinterlassen hat. Genehmigen Majestät den Ausdruck unserer tiefsten Dankbarkeit. **Konstanz Vesséps.**

(Das Telegramm des Kaisers ist aus Halle datirt, wo es während der Durchreise aufgegeben wurde.)

Stockholm, 10. Dez. Der König ernannte dem deutschen Abgeordneten Kötter zum Commandeur vom Großkreuz des Schwertordens; ferner zu Commandeuren erster Klasse des

Schwertordens die Kapläne zur See Geißler und Böcker und den Stabsarzt Fischer an Commandeuren zweiter Klasse desselben Ordens, die Kapläne Wäcker, v. Basse, Gerde und Schröder. Der persönliche Adjutant des Königs Heinrich v. Colomby-Rixleben, sowie der Adjutant des Viceadmiral Köhler, Fritze, wurden zu Rittern erster Klasse des Schwertordens ernannt.

Haag, 10. Dez. Die Königin-Regentin empfing heute eine Deputation des preussischen Infanten-Regiments Prinz Friedrich der Niederlande (2. Bataillon) Nr. 15, deren Chef die Königin-Regentin ist. Die Mitglieder der Deputation und der deutsche Geschäftsträger in Haag sind heute abend zum Diner bei Hofe geladen. Morgen wird die Deputation das königliche Museum in Delft besuchen, um daselbst auf der Wunsch des Prinzen Friedrich einen Kranz niederzulegen.

Karlsruhe, 10. Dez. Der Großherzog befindet sich seit Sonnabend unwohl; das Befinden hat sich heute gebessert, doch bedarf der Großherzog noch einiger Schonung. — Der Statthalter Fürst zu Hohenlohe traf mit seiner Gemahlin und dem Erbprinzen heute mittag zum Besuche des Hofes hier ein, nahm an dem Demeiner theil und feierte abends nach Straßburg zurück.

Eine „große“ Reichstags-Sitzung.

Die heute (Dienstag) stattfindende Reichstags-Sitzung wird eine bedeutsame sein. Es beginnt heute die Entaberrung, und der neue Reichsanwalt, Fürst Hohenlohe, will, wie mehrfach angekündigt wird, bei dieser Gelegenheit in einer längeren Rede sein politisches und wirtschaftliches Programm entwickeln.

Eine Massenanklage wegen Majestäts-Beleidigung.

Mit Ueberraschung wird man in Laube die Nachricht vernehmen, daß gegen die sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten, welche bei der ersten Sitzung im neuen Reichstagsgebäude die Taktlosigkeit begiengen, bei dem Hof auf den Kaiser sitzen zu bleiben, eine gerichtliche Aktion im Werke ist. Eine uns dies antwortende telegraphische Meldung kam gestern erst so spät in unsere Post, daß wir dieselbe nicht mehr aufnehmen konnten. Heute liegt eine ausführlichere Mitteilung über die Angelegenheit bereits in der „Berliner Correspondenz“ (dem neuen öffentlich organ, dessen besterheftendes Erscheinen wir dieser Tage angeklagt) vor. Diese Mitteilung lautet:

„Auf Antrag der Staatsanwaltschaft des Reichstagsgerichts Berlin hat der Reichsanwalt bei dem Reichstagsgebäude die verfassungsmäßige Genehmigung der nachgeschickten, daß der Abgeordnete Liebig die wegen Majestätsbeleidigung zur Untersuchung gezogen wird. Es ist vorbestimmt, den Antrag auch auf andere, noch zu benennende Abgeordnete der sozialdemokratischen Partei auszubringen.“

Die Majestätsbeleidigung wird von der Staatsanwaltschaft darin gesehen, daß der Abgeordnete Liebig und andere Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, als in der Sitzung des Reichstages vom 6. d. M. von Präsidenten des Hauses ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und Königin ausgesprochen wurde, im Gegensatz zu den übrigen Mitgliedern des Hauses, die sich dem Herkommen gemäß von ihren Plätzen erhoben, in orientalischer Weise sitzen geblieben sind.

Die Angelegenheit ihrer Auffassung, daß es sich hierbei um eine Demonstration in beabsichtigter Absicht gehandelt hat, findet die Staatsanwaltschaft auch in den Bemerkungen des Abgeordneten Singer, die er den Vorhaltungen des Präsidenten: ein solches Verfahren spreche nicht der Ehre deutscher Männer, nicht den Gewohnheiten des Hauses, es bederbe die Ehre seiner Mitglieder, entgegengekehrt hat und die zu vollenden er durch die Erzeugung des Hochs gehindert wurde.

Die Liebig'schen Vorhaltungen sozialdemokratischen Mitgliedern schon im Hause selbst die gebührende Beachtung gefunden, so hat sich nicht minder auch außerhalb des Hauses, im Volks, überaus ein Sturm patriotischer Entrüstung erhoben. Mit wenigen Ausnahmen hat insbesondere auch die Presse alle Richtungen des Verbalen der sozialdemokratischen Abgeordneten gebührend gekennzeichnet. Es herrscht das Gefühl, daß bewusste Verleumdungen gegen die Person Seine Majestät des Kaisers und Königin nicht straflos bleiben dürfen, sondern energische Abmahnung erfordern.

Die zur Zeit geltende Geschäftsordnung des Reichstages bietet keine genügende Handhabe, um solche bedauerlichen Vorkommnisse verhindern zu können. Der Präsident des Reichstages hat unter dem unmittelbaren Einblicke des Reichstages bereits erklärt, er könne nur bedauern, daß er kein Mittel habe, um ein derartiges Vorkommnis zu rügen. Bleibt es unter diesen Umständen nahe, an eine Aenderung der Geschäftsordnung des Reichstages zu denken, welche für solche Fälle die Disciplinarbefugnisse des Präsidenten bezug des Hauses erweitert, so erscheint es außerdem angezeigt, den Weg der Verlesung zu betreten, den die allgemeinen Strafgesetze weisen.

Daß der Reichstag die verfassungsgemäß nachgehende Genehmigung zur Einleitung einer Verlesung während der Sitzungsperiode nicht verweigern wird, dürfte im allgemeinen Lande erwartet werden, wo man eine Hinweisung des Irreführenden Einkretens nicht verstehen würde. Hat der Reichstag als Vertreter der Nation doch selbst das größte Interesse daran, alles dasjenige zu thun, was dem Wohle Deutschlands ist und zu befehlen, was des Volkes Empfinden berührt. Verlesung während der Sitzungsperiode ist eine strafwürdige Handlung, welche die bestmögliche strafrechtliche Verlesung der beabsichtigten sozialdemokratischen Abgeordneten wird die von der Verlesung genehmigte Immunität der Abgeordneten in letzter Weise angefallen. Artikel 10 der Reichsverfassung schreibt lediglich vor:

„Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstammung oder wegen der in Verbindung seines Berufes erhaltenen Ehrenrechte gerichtlich oder disciplinär bestraft werden, oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.“

Es genügt freilich also die freie Abstammung und die freie Meinungsäußerung. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber weder um eine Abstammung, noch um eine Meinungsäußerung im Sinne der angeführten Verlesungsbestimmung. Es ist vielmehr der Zustand einer strafbaren Handlung gegeben, für welche die Immunität des Artikel 10 nicht Platz greift, sondern deren Ver-



Blousen, Morgenröcke, Unterröcke, Fertige Costume

empfiehlt in grosser Auswahl in jeder Preislage in nur neuen Façons

Bruno Freytag

Halle, Leipziger Strasse 100.

Schneidemüller Geld-Lotterie.

Ziehung schon am 13. und 14. December.

Hauptgewinne: 100 000, 50 000, 20 000 etc. M. baar.

Originalloose à Mk. 3,50. Porto u. Liste 30 Pfg.

Regensburger Geld-Lotterie.

Ziehung am 12. Januar 95 u. folgende Tage. (ad)

Hauptgewinne: 75 000, 50 000, 25 000 etc. M. baar.

Originalloose à Mk. 3. Porto u. Liste 30 Pfg.

M. Fraenkel jr., Bank-Berlin SW.,
Geschäft, Friedrichstr. 30.

Hauptgewinn: **100 000** Mark baar.

Ziehung: 13. und 14. December 1894

Schneidemüller Geld-Lotterie.

Original-Loose 3,50 Mark. Porto und Liste 30 Pf. extra.

Peter Loewe,

Hauptgeschäft, Berlin W., Mohrenstr. 42. (ad)

Telegr.-Adr. **Glückspeter** Berlin.

Wagenlaternen

Fabrik und Lager

Lederlack,
Cirage,
Appretur,
Striegeln,
Kardätschen,



Candaren,
Trensen,
Schellen,
Haarschweife
zu Gefächten.

Schlittengeläute

Fabrik und Lager

F. Schäfer, Dachritzstr. 2. (s)

Jeder Frau auf den Weihnachtstisch!

Sobald ist erschienen in Stahl's Verlag in Regensburg:

Das elegante Garnieren

(Anrichten)

der verschiedenen Speisen
mit fein colorirten Abbildungen von M. Aa bel.
Preis 3 Mk.

Der Feinschmecker.

Kochrecepte für veredelte Gassen für De-
jeuner, Diner, Souper von Ch.
Meunier. — 2. Aufl. elegant geb. Mk. 3. (ar)

Steuerfreie 3^{1/2} 0/0 Russische Gold-Anleihe von 1894.

Zeichnungen auf obige Anleihe zum Course von 95% nehmen wir kostenfrei entgegen.

Paul Schausseil & Co., Bankgeschäft. (d)

Eröffnung.

Wir beehren uns, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß wir am heutigen Tage
Magdeburger Straße 63

eine
Colonialwaaren-, Delikatessen-, Wein- und
Cigarren-Handlung

eröffnet haben.

Unter Verkäufen wird sein, durch constanten Bedienung und Notierung solider Preise bei
Abgabe von Waaren in nur feinsten Qualitäten das Vertrauen der uns Bedehenden
zu erwerben.

Um getragenes Wohlwollen höchlichst bitten, halten wir uns bei Bedarf bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll

Lissack & Co. (s)



Laterna magica,
überraschende Neuheiten,

Reisszeuge,

vorzügliche Instrumente,

Mikroskope,

Lupen,

Dampfmaschinen,

solide gebiegene Waare
billigt unter Garantie,

Lesegläser,

Operngucker

empfiehlt sehr billig

Otto Unbekannt,

Gr. Ulrichstr. 2. (d)

Ruppen-Reparaturen

werden gut und billig ausgeführt. (r)

F. Gabler, Rindlerstr. 17.

Provinzialgesangbücher

in einfach soliden, sowie hochfeinsten Einbänden empfiehlt

Albin Hentze, Halle a. S., Schmeerstr. 24. (d)

Hausseggen zum Sitzen und fertig geflickt, passende

Maßnahmen dazu in vieredig und oval,

Canevasarbeiten für Kinder etc. empfiehlt (d)

Albin Hentze, Halle a. S., Schmeerstr. 24.

Gebr. Kroppenstädt,

Möbel-Fabrik und Magazin,

Rathstetter-Neubau und Gr. Märkerstraße 4.

Empfehlen den geehrten Herrschaften als praktisches und billiges Weih-

nachtsgeschloß für Diensthöfen

ff. gestrichene Kommoden und

ff. gestrichene Thürige Kleiderchränke,

gute trockene Waare, zu sehr billigen Preisen.

In sämtlichen Luxusartikeln unserer Branche haben großes Lager
bei billigen Preisen. (r)

H. C. Weddy-Pönicke, Halle a. S.,

Leipzigerstr. 6 u. 7.

Leinenhaus — Wäsche-Fabrik.

Fernsprecher 292.

Garttücher
Porzellan
Toppische
Tischdecken
Bettdecken
Fertige Betten
Eisernes Bettstellen

Oberhemden
Kragen — Manschetten
Cravatten — Hosenträger
Jagdwesten
Unterzeuge für Herren, Damen u. Kinder.

Barettente
Flanelle
Bettzeuge
Handtücher
Tischzeuge
Woll-Schlafdecken

Für den Unsigentheil verantwortlich: W. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Mit Unterhaltungsblatt.